

Regierungsbezirken Ober- und Mittelfranken und Oberpfalz zur Gewinnung von Eisen erzen verliehen. —r. [K. 929.]

Ein Konsortium hat sich das Abbaurecht für das Material und das erforderliche Terrain für die Errichtung eines Zementwerkes in Burglengenfeld in Unterfranken gesichert. Den Strom liefert die bayerische Überlandzentrale A.-G. in Haidhof. Das Werk soll vorerst für eine Jahresproduktion von 200 000 Faß und später für 300 000 Faß gebaut werden. —r. [K. 931.]

Berlin. Stärkemarkt. Die Marktlage ist in der verflossenen Woche unverändert geblieben. Durch die andauernd hohen Forderungen der Fabriken wird die Grundtendenz als fest gekennzeichnet, doch bleibt der Verkehr schleppend, und der Bedarf findet in zweithändigem Angebot hingänglich Deckung zu normalen Preisen.

dn. [K. 937.]

Heidelberg. Der Bezirksrat von Heidelberg hat die Errichtung einer Lackfabrik durch die „Deutschen Arkolin- und Lackwerke Ullmer“ in Wieblingen und den sofortigen Beginn der Bauarbeiten genehmigt. Die Gemeinde Wieblingen hat gegen die Errichtung Einspruch erhoben.

—r. [K. 933.]

Oldenburg. Das Großherzogliche Ministerium teilt mit, daß Bohrungen bei Damme i. O. ein Eisen erz lager von 3—3,5 m Mächtigkeit ergeben haben. Das Erz soll zur Verhüttung sehr geeignet sein und einen Eisengehalt von etwa 40% aufweisen.

—r. [K. 932.]

Dividenden:	1910	1909
	%	%
Adler-Brauerei Köln.	7	5
Aktienbrauerei Fürth	9	9
Hildesheimer Aktienbrauerei	4	3
Bad. Brauerei, Mannheim	3	3
Schloßbrauerei Schöneberg.	11	9
Pfälz. Preßhefzen- u. Spritfabrik, Ludwigshafen	12	10

Tagesrundschau.

Berlin. Die Deutsche Glycerinkonvention teilt uns mit:

„Die Glycerinkonvention erkennt an, daß die internationale Standardmethode 1911 zur Bestimmung des Reinglyceringehaltes in Rohglycerinen und gereinigten Glycerinen der Wahrheit am nächsten kommt, und beschließt, nach Möglichkeit diese Methode in Anwendung zu bringen und solchen öffentlichen Chemikern und Untersuchungsanstalten den Vorzug zu geben, die nach dieser Methode analysieren.“

Von uns, Leipzig, Stephanstraße 8, können Sonderabdrücke zum Preise von 25 Pf exklusive Porto bezogen werden, die genaue Angaben über die Ausführung dieser Standardmethode enthalten.

Leipzig, Stephanstraße 8. *Redaktion.*

Leipzig. Chemische Experimente und Sprengstoffgesetz. (Urteil des Reichsgerichts vom 23.11. 1911.) Das Sprengstoffgesetz macht bekanntlich die Herstellung, den Vertrieb und den Besitz von Sprengstoffen, sowie die Einführung derselben aus dem Auslande von po-

lizeilicher Genehmigung abhängig und legt demjenigen, der sich mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Sprengstoffen befaßt, die Verpflichtung auf, ein Register zu führen, aus welchem die Mengen der hergestellten, aus dem Auslande eingeführten oder sonst zum Zwecke des Vertriebes angeschafften Sprengstoffe, sowie die Bezugsquellen und der Verbleib derselben ersichtlich sein müssen. Wer es diesen Vorschriften widersetzt, ohne polizeiliche Ermächtigung Sprengstoffe herzustellen, feilzuhalten, sonst an andere zu überlassen usw., oder wer im Besitz derartiger Stoffe betroffen wird, ohne polizeiliche Erlaubnis hierzu nachweisen zu können, ist mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Gleicher Strafe verfällt, wer nicht das vorgeschriebene Register führt. — Eine Begriffsbestimmung des Wortes „Sprengstoff“ gibt das Gesetz nicht. Daher dürfte es von größtem Interesse sein, zu erfahren, welchen Sinn das Reichsgericht diesem Worte untergelegt wissen will, da damit zugleich der Anfang der Anwendbarkeit des Gesetzes bestimmt wird. Dies ist von um so größerer Bedeutung, als die gesetzliche Mindeststrafe des Sprengstoffgesetzes drei Monate beträgt, und die zu weite Ausdehnung der Anwendbarkeit des Gesetzes zu Härten führen könnte, wie folgender Fall beweist:

Der Technikusstudent Friedrich Dominick in Bremen beschäftigte sich mit Experimenten, die er auf Grund des chemischen Lehrbuches von Rudolf vornahm. Er vermengte Kaliumchlorat mit rotem Phosphor und brachte diese Mischung, nachdem er sie in Papier gewickelt hatte, durch einen Schlag mit einem Hammer zur Explosion. Sodann unternahm er weitere Versuche durch Übergießen mit Schwefelsäure. Beim Umgießen der Flüssigkeiten erfolgte eine Explosion, durch die D. erheblich verletzt, und seine linke Hand verstümmelt wurde. Durch diesen Vorfall kamen die Experimente Ds. zur Kenntnis der Behörden, und die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen D. beim Landgericht Bremen wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz, da er keine Polizeilaubnis gehabt und nicht das erforderliche Register geführt habe. D. brachte in der Hauptverhandlung zu seiner Verteidigung vor, er habe keine Kenntnis von dem Bestehen des Sprengstoffgesetzes gehabt. Das Gericht erachtete jedoch diesen Umstand für einen nicht beachtlichen Irrtum über das Strafgesetz. Die Voraussetzungen der Anklage seien gegeben, und D. habe auf Grund seiner chemischen Kenntnisse und den ihm vorliegenden Ausführungen des Lehrbuches auch wissen müssen, daß es sich um explosive Stoffe handle. Endlich habe er auch gewußt, daß er zum Besitz von Sprengstoffen kein Recht habe. Bei der Strafzumessung wurde in Betracht gezogen, daß D. lediglich in seinem Lernteifer Experimente vorgenommen habe, und daß er durch die erlittenen Verletzungen schon hart gestraft sei. Daher wurde auf die gesetzliche Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis erkannt. — Gegen diese Entscheidung legte D. Revision beim Reichsgericht ein, in der er Verletzung des materiellen Rechtes rügte. Namentlich sei das Bewußtsein des Täters nicht ausreichend festgestellt. Der Staatsanwalt beantragte,

das Urteil aufzuheben, und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückzuverweisen. Nach den Motiven zum Gesetze und nach der Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofes seien unter Sprengstoffen alle solchen explosiven Stoffe zu verstehen, welche bei der Entzündung eine gewaltsame Ausdehnung von elastischen Flüssigkeiten oder Gasen hervorrufen und sich deshalb zur Verwendung als Sprengmittel eigneten. Dieses zweite Begriffsmerkmal sei nötig und erforderlich, damit ein Sprengstoff vorliege, auf den das Sprengstoffgesetz Anwendung zu finden habe. Diese Eigenschaft habe das Untergericht aber nicht festgestellt. Des weiteren unterliege die Feststellung des Bewußtseins des Angeklagten einigen Bedenken, da nicht ausreichend festgestellt sei, daß der Angeklagte die tatsächlichen Eigenschaften der Stoffe als Sprengmittel erkannt habe. — Der höchste Gerichtshof hält das Urteil auf, sprach aber den Angeklagten zugleich frei, da er nicht das Bewußtsein der Sprengmittel Eigenschaft der Mischung gehabt habe und sich lediglich habe ausbilden wollen.

[K. 922.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

In Britisch-Indien soll außer der kürzlich erwähnten Hindu-Universität auch eine Hochschule für Mohammedaner gegründet werden. Die Regierung will jährlich 135 000 M beisteuern, unter der Bedingung, daß ein anderweitiges Jahreseinkommen von 673 000 M sichergestellt wird.

Andrew Carnegie hat der Carnegie-Stiftung für die Pensionierung von Hochschulprofessoren eine weitere Mill. Doll. überwiesen, wodurch sich der Fonds auf 12 126 000 Doll. und das Jahreseinkommen davon auf 590 000 Doll. erhöht. Fernere 4 Mill. Doll. sind dem Verwaltungsrat von Carnegie zugesagt worden, sobald das Bedürfnis dafür eintritt. Im letzten Jahr wurden an 370 Professoren oder deren Witwen insgesamt 526 000 Doll. an Pensionen ausgezahlt. Die Zahl der pensionsberechtigten Hochschulen ist durch Zulassung der Universität von Virginien auf 72 gestiegen.

Dem Privatdozenten der Universität München, Dr. W. Schlenk, wurde aus den Mitteln der Heinrich v. Brunn-Stiftung der K. b. Akademie der Wissenschaften der Betrag von 2300 M bewilligt zur Beschaffung optischer Apparate für physikalisch-chemische Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Farbe und Konstitution organischer Verbindungen.

Dr. K. Fromme, o. Honorarprofessor der Physik an der Universität Gießen, ist der Charakter als Geh. Hofrat verliehen worden.

Wirkl. Geh. Rat K. A. Lingner ist wegen seiner Verdienste um die Hygiene von der Universität Bern zum Ehrendoktor ernannt worden.

Dem Privatdozenten für Chemie an der Technischen Hochschule in Darmstadt, Dr. Ing. W. Moldenhauer, ist der Charakter als Professor verliehen worden.

Dem Privatdozenten an der Technischen Hoch-

schule in Wien, Adjunkt Dr. A. Skrabal, ist der Titel eines a. o. Professors verliehen worden.

Adjunkt O. Höngschmid, Privatdozent an der deutschen Universität in Prag, ist zum a. o. Professor für anorganische und analytische Chemie an der dortigen deutschen Technischen Hochschule ernannt worden.

Der Privatdozent für Chemie an der Universität Kiel, Dr. O. Mumml, ist zum Abteilungsvorsteher am Chemischen Institut ernannt worden.

Die Privatdozenten an der Berliner Universität Professor Dr. W. Traubel, Abteilungsvorsteher am Chemischen Institut, und Dr. J. v. Wartenberg, Assistent des Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Nernst, wurden zu a. o. Professoren an der Universität Berlin ernannt.

Geh. Rat Prof. Dr. W. Hempel gedenkt aus Gesundheitsrücksichten von seinem Lehramt an der Technischen Hochschule zu Dresden zurückzutreten.

Gestorben sind: Dr. M. Jänecke, Vorsitzender des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, in Hannover. — G. Kuipers, langjähriger Assistent der Zuckerfabrik in Regensburg, am 26./11. — G. A. Treadwell in Neu-York am 11./11.; er war einer der bekanntesten Berg- und Hüttenleute in den Verein. Staaten und gehörte zur Zeit seines Todes einer großen Anzahl berg- u. hüttenmänn. Gesellschaften als Direktor oder Beamter an, u. a. der George A. Treadwell Mining Co. (Neu-York); er war auch der Entdecker der Verde-Kupfererzlager im Staat Arizona.

Eingelaufene Bücher.

The Chemists' Club Year Book for 1910/11. Neu-York.

Clarke, H. Th., A. Handbook of organic analysis qualitative and quantitative. With an Introduction by J. Norman Collie. London 1911. Edward Arnold.

Dammer, O., Chemische Technologie der Neuzeit. Lfg. 12—16; à M 6,—. Stuttgart 1911. Ferd. Enke.

Dittrich, M., Chemische Experimentierübungen für Studierende u. Lehrer. Heidelberg 1911. Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

geh. M 5,—; geb. M 5,80

Fahrlion, W., Die Chemie d. trocknenden Öle. Mit 9 Textfig. Berlin 1911. Julius Springer.

geh. M 10,—; geb. M 11,—

Graham, Th., Abhandlungen über Dialyse (Kolloide) (Ostwalds Klassiker d. exakten Wissenschaften Nr. 179). 3 Abhandl. Hrsg. v. E. J. Jordis. Mit 6 Textabbild. Leipzig 1911. Wilhelm Engelmann.

geb. M 3,—

Bücherbesprechungen.

Fortschritte in der Gerbereichemie. Von Dr. Franz Ch. Neuner, Wien. Dresden 1911. Th. Steinkopff. 60 S.

M 1,80

Das vorliegende Buch trägt den Charakter eines Nachschlagewerkchens, das eine schnelle Orientierung über die Fortschritte in der Gerbereichemie der letzten Jahre (1908—1910) gestattet. Allen Interessenten — dem Theoretiker wie dem Praktiker — wird es eine unentbehrliche Zusammenstellung der wertvollen Arbeiten werden, die in